

**Anfrage Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über die Situation des Begleitpersonals bei Transportunternehmen mit Angebotsvereinbarungen mit dem Kanton Luzern**

eröffnet am 16. September 2024

Die Bern–Lötschberg–Simplon-Bahn (BLS) betreibt als Transportunternehmerin auf dem Luzerner Kantonsgebiet die S-Bahn-Linien zwischen Luzern und Bern und zwischen Luzern und Langenthal. Sie hat eine Angebotsvereinbarung mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), welcher unter anderem mit diesem Transportunternehmen die bestellten Leistungen im regionalen Personenverkehr in den Regionen Hinterland und Entlebuch abdeckt.

Nun wurde bekannt, dass die BLS ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 plant, die Zugbegleitenden auf der Strecke Bern–Luzern (RE7) nur noch bis 17.00 Uhr (Samstag/Sonntag bis 19.00 Uhr) einzusetzen. Nach 17.00 Uhr sollen die Begleitenden auch auf anderen Strecken des BLS-Netzes für Sicherheitskontrollen eingesetzt werden und die Strecke Bern–Luzern wird ohne Zugbegleitung bleiben.

Es kann also eine Veränderung beim Einsatz der Zugbegleitenden beobachtet werden, weg von einer klassischen Begleitung der Fahrgäste mit Beratung und Dienstleistung hin zu einer reinen Billettkontrolle, die der Einnahmensicherung der Transportunternehmen dient.

Die Zugbegleitenden auf den Strecken der BLS durch das Entlebuch und das Hinterland sind weitem bekannt als freundlich und bedeuten ein grosses Plus für die ländlichen Tourismusregionen unseres Kantons. Sie beraten Reisende zu allen möglichen Fragen und sind ein bedeutender Teil des Sicherheitsdispositivs in den Zügen durch da Entlebuch und das Hinterland.

Wird ein beträchtlicher Teil ihrer Präsenzzeit in den Zügen abgebaut, verschwindet ein weiterer Teil des Service public für Einheimische und Touristen. Es droht während der abendlichen Stosszeiten ein Sicherheitsdefizit für die Bahnreisenden und nicht zuletzt wird der Tourismus, und damit ein bedeutender Wirtschaftszweig der westlichen Region des Kantons, beeinträchtigt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat zu den Abbauplänen beim Begleitpersonal der BLS auf der Strecke Bern–Luzern? Sind Abbaupläne bei anderen Transportunternehmen geplant oder bekannt?
2. Welche Aussagen kann er bezüglich Arbeitsbedingungen für das Begleitpersonal treffen? Wie sieht das Angebot an Begleitpersonal für den öffentlichen Verkehr auf dem Luzerner Kantonsgebiet in Zukunft aus?
3. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Leistungsvereinbarung zwischen Bestellern und Leistungserbringern im regionalen Personenverkehr bei?

4. Wie beurteilt der Kanton die Tendenz, dass die Transportunternehmen die Stichkontrollen zu Lasten der klassischen Reisebegleitung ausbauen?
5. Welche Anforderungen bestehen seitens des VVL bzw. des Kantons Luzern als Besteller an die Transportunternehmen, welche die Angebotsvereinbarung umsetzen? Gibt es Mindestvorgaben hinsichtlich der Abdeckung durch Begleitpersonal auf den Strecken, welche durch das Luzerner Kantonsgebiet führen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wäre der Regierungsrat bereit, diese Anforderungen festzuhalten?
6. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat bei einem solchen Abbau des Begleitpersonals auf die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in den Regionen Hinterland und Entlebuch? Welche auf den Tourismus?
7. Was kann der Kanton Luzern konkret tun, um die Wirtschaft und den Tourismus durch die Stärkung der Standortattraktivität des öffentlichen Verkehrs auf der betroffenen Strecke gezielt zu fördern?

*Bühler-Häfliger Sarah*

Meier Anja, Wermelinger Sabine, Marti André, Steiner Bernhard, Kummer Thomas, Pardini Gianluca, Galbraith Sofia, Muff Sara, Fässler Peter, Elmiger Elin, Brunner Simone, Pfäffli Andrea, Fleischlin Priska, Engler Pia, Ledergerber Michael, Budmiger Marcel, Schuler Josef